



- Abteilung Bankwirtschaft -

Gastvorträge

Am 11. Mai 2005, um 18 Uhr c.t. hält der Präsident der Deutschen Bundesbank, Herr

Prof. Dr. Axel A. Weber

den diesjährigen Hauptvortrag unseres Instituts zum Thema:

„Finanzmarktintegration und Geldpolitik“

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung findet der Vortrag **nicht im Hörsaal XIII, sondern im Hörsaal II** statt.

Zu Ehren unseres Gastes geben wir um 17 Uhr einen Empfang im Arbeitsraum der Institutsabteilung Bankwirtschaft (Raum 110 im WiSo-Gebäude, 1. Stock, Ecke Universitätsstraße – Bachemer Straße).

Weitere Gastvorträge im Sommersemester 2005:

7. Juni 2005, 15.15 – 16.45 Uhr im Hörsaal XXV

Dr. Klaus Kessler, Boston Consulting Group:

„Profitabilität im Firmenkundengeschäft: Wachstum und Risikomanagement als Kernherausforderungen“

28. Juni 2005, 15.15 – 16.45 Uhr im Hörsaal XXV

Dr. Eva Mühlhaus, WGZ-Bank:

„Grundkonzeption eines internen Modells zur Marktrisikomessung“

Forschungsprojekte

Schätzung von Übergangswahrscheinlichkeiten in Rating-Wanderungsmatrizen

Rating – Wanderungsmatrizen, die die Wahrscheinlichkeit eines Rating-Upgrades - bzw. Downgrades angeben, werden für vielfältige Fragestellungen im Kreditrisikomanagement benötigt. Gängige Methoden zur Schätzung der Übergangswahrscheinlichkeiten wie die Kohorten-Methode oder die Durations-Methoden liefern verzerrte Schätzungen, wenn die Ratingeinstufungen der Kreditnehmer nicht laufend überwacht werden, sondern nur in bestimmten Zeitabständen. Zusätzliche Komplikationen ergeben sich daraus, dass diese Zeitabstände nicht konstant und für alle Schuldner gleich sind.

Um trotz dieser Probleme zu unverzerrten Werten für die Übergangswahrscheinlichkeiten zu gelangen, wird ein Maximum-Likelihood-Schätzer entwickelt, der unverzerrte Schätzungen liefert. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung, die auf dem Datensatz einer deutschen Bank basiert, wird gezeigt, dass dieser Maximum-Likelihood-Schätzer zu signifikant anderen Ergebnissen führt als die Kohorten-Methode, die auch im Regelwerk von Basel II empfohlen wird.

Darüber hinaus ergab die empirische Untersuchung das überraschende Ergebnis, dass Ratingeinschätzungen um so häufiger überprüft werden, je günstiger das Ausgangsrating ist. Das Bestehen einer langjährigen Geschäftsbeziehung reduziert dagegen die Häufigkeit von Ratingüberprüfungen.

Interessante Neuerwerbungen

Benkert, C.: Default Risk in Bond and Credit Derivatives Markets, Springer Verlag, Berlin et al., 2004, 138 S.

Berkenbusch, K.: Grenzüberschreitender Informationsaustausch im Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsichtsrecht, Nomos Verlagsgruppe, Baden-Baden, 2004, 317 S.

Bohn, A./Wondrak, B.: IAS im Zinsmanagement – Die Bedeutung von IAS 39 und IAS 19 für Treasury und Asset-Liability-Management, Bank-Verlag, Köln 2005, 200 S.

Engerer, H./Schrooten, M.: Deutschlands Bankensektor – Perspektiven des Dreisäulensystems, Nomos-Verlagsgruppe, Baden-Baden, 2005, 94 S.

Padberg, T.: Bankaufsichtliche Eigenkapitalausstattung als wesentlicher Bestandteil der Eigenkapitalanalyse, Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M., 2005, 380 S.

van den Brink, G./Romeike, F.: Corporate Governance und Risikomanagement im Finanzdienstleistungsbereich: Grundlagen – Methoden – Gestaltungsmöglichkeiten, Schäffer Poeschel Verlag, Stuttgart, 2005, 182 S.

Westerfeld, S.: Kreditportfoliomanagement im Wandel – Einfluss von E-Business-Tools auf das Geschäftsmodell, Haupt Verlag, Bern et al., 2005, 436 S.

Veranstaltungen im Sommersemester 2005

Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht

Prof. Berger behandelt in dieser Vorlesung ausgewählte Probleme aus der Sicht des Privatrechts. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Wirkung der von internationalen Organisationen wie der Internationalen Handelskammer (ICC) der Handelsrechtskommission der Vereinten Nationen (UNCITRAL) herausgegebenen Regelwerken zum internationalen Vertragsrecht, zum internationalen Bankrecht sowie der internationalen Streitentscheidung. Neben praktischen Beispielen wird auch der Einfluss und die Bedeutung der Rechtsvergleichung für das internationale Wirtschaftsrecht dargestellt.

Prof. Berger nutzt dieses Sommersemester als Forschungsfreiemsemester und ist demgemäß von allen Lehrverpflichtungen befreit.

Mediation als Instrument der Risikominimierung und Kundenbindung

20. Juni 2005, 18.30-20.30 Uhr, Institut für Bankrecht

Wirtschaftsmediator und Rechtsanwalt Jakob Harich hat als Kreditpraktiker Mediation im Kundenbereich erfolgreich eingesetzt und stellt diese anhand eines Praxisfalls unter dem speziellen Blickwinkel der Bank vor. Konflikte zu erkennen und lösungsorientierte Impulse zu geben, hilft den Kunden und stärkt und verbessert die Position der Bank.

Inhalt:

- Was ist Wirtschaftsmediation? Eine kurze Einführung in eine neue Konfliktbewältigungsmethode

- Mediation als Element des Beziehungsmanagements in Banken: Kundenbindung durch ganzheitlichen Beratungsansatz und Problemlösungskompetenz

- Nutzen für die Bank
- Konkrete Aspekte der Risikoreduzierung unter dem Blickwinkel von Basel II

- Modell zur konkreten Umsetzung: Implementierung und Signalerkennung

- Grenzen und Chancen

Zielgruppe:

Vorstände und Führungskräfte mit strategischer Marktverantwortung, sowie mit Verantwortung im Risikomanagement; ebenso Kundenbetreuer und interessierte Bankpraktiker.

Entscheidungen zum Bankrecht

Pflicht der Depotbank zur Weitergabe von Informationen

In Ergänzung zu seinem Urteil vom 07.05.2002 (BGHZ 151, 5 = ZIP 2002, 1238) hat der BGH mit Urteil vom 23.11.2004 klargestellt, dass eine grundsätzliche Verpflichtung der Bank zum Hinweis auf die Konsequenzen und die wirtschaftliche Bedeutung der vollständig und unmissverständlich weitergeleiteten Informationen nicht besteht. Der Wertpapierdepotvertrag begründet keine Pflicht der Bank zu vollumfänglicher Betreuung und laufender Beratung. Jedoch ist die Bank aus Nr. 16 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte zur vollständigen und unmissverständlichen Weiterleitung der in den „Wertpapier-Mitteilungen“ veröffentlichten Informationen dann verpflichtet,

wenn diese für den Depotinhaber wichtig sind.

BGH, Urteil v. 23.11.2004 - XI ZR 137/03 (OLG Celle); WM 2005, 270 = ZIP 2005, 435; EWIR § 666 BGB 1/05, 245 (P. Balzer) in Ergänzung zu BGH, Urteil v. 07.05.2002 - XI ZR 197/01.

AGB-Klauseln über Entgelte für die Übertragung von Wertpapieren in ein anderes Depot sind unwirksam

Der BGH hat am 30.11.2004 entschieden, dass Klauseln in AGB, die ein Entgelt für die Übertragung von Wertpapieren in ein anderes Depot vorsehen, gemäß § 307 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam sind, wenn der Wertpapierübertrag nur in Erfüllung des vertraglichen oder gesetzlichen Herausgabeanspruchs des Kunden gegen die Bank erfolgt. Die Bank erbringe grundsätzlich durch den Wertpapierübertrag keine (Sonder-) Dienstleistung für ihre Kunden auf rechtsgeschäftlicher Grundlage, sondern handle vorrangig im eigenen Interesse zur Erfüllung einer eigenen gesetzlichen Verpflichtung.

BGH, Ur. v. 30.11.2004 - XI ZR 49/04 (OLG Stuttgart), XI ZR 200/03 (OLG Nürnberg); MDR 2005, 405, 406; a.A. Sonnenhol, WuB IV A., § 307 BGB 1.03.

Interessante Neuerwerbungen

Deloitte & Touche (Hrsg.):

Basel II, Handbuch zur praktischen Umsetzung des neuen Bankenaufsichtsrechts, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2005, 629 S.